

# Laibacher Zeitung



**Pränumerationspreis:** Mit Postversendung: ganzjährig 36 K., halbjährig 18 K. Im Kantor: ganzjährig 28 K., halbjährig 14 K. Für die Zustellung ins Haus monatlich 50 h. — **Insertionsgebühr:** für die viermal gepaltene Millimeterzeile 7 h, für die dreimal gepaltene Meldezeile 12 h, für Aufnahmen im reaktionellen Teile 30 h für den Raum einer Millimeterzeile.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Son- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16, ebenerdig; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16, I. Stod. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

St. 25.891.

### Razglas c. kr. deželnega predsednika za Kranjsko

z dne 11. avgusta 1918. l., št. 25.891,

#### o izdelovanju in razpečevanju kruha in peciva.

##### Člen I.

§ 6. razglasa z dne 19. januarja 1918. l., dež. zak. št. 6, se razveljavlja in naj se zanaprej glasi tako:

##### § 6.

Cena po določilih § 5. izdelanega kruha s težo 600 gramov se določa na 64 vinarjev.

Peki in prodajalci kruha so dolžni na zahtevo oddajati kruh v najmanjši teži 60 gramov za ceno 7 vinarjev.

##### Člen II.

Ta ukaz dobi moč z dnem razglasitve.

C. kr. deželni predsednik:

**Henrik grof Attems** s. r.

St. 25.891.

### Ukaz c. kr. deželnega predsednika za Kranjsko

z dne 11. avgusta 1918. l., št. 25.891,

#### o nadrobni prodaji mletvenih izdelkov.

##### Člen I.

Določila §§ 2. in 7. ukaza z dne 14. februarja 1917. l., dež. zak. št. 7, in ukaz z dne 25. maja 1917. l., dež. zak. št. 26, se razveljavljata.

##### Člen II.

§ 2. ukaza z dne 14. februarja 1917. l., dež. zak. št. 7, naj se zanaprej glasi tako:

##### § 2.

Za nadrobno prodajo mletvenih izdelkov se določajo za kilogram naslednje prodajne cene:

moka za peko (ogrska)	2 K 58 v
pšenični zдроб	1 K 58 v
pšenična moka za kuho	1 K 58 v
pšenična krušna moka	1 K 06 v
ržena enotna moka	1 K 06 v
ajdova moka	1 K 58 v
ječmenova krušna moka	1 K 06 v
koruzni zдроб	1 K 58 v
koruzna moka	1 K 06 v
ovseni riž	1 K 58 v
ješprenj	1 K 58 v
prosona kaša	1 K 58 v

St. 25.891.

### Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain

vom 11. August 1918, Z. 25.891,

#### betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck.

##### Artikel I.

Der § 6 der Kundmachung vom 19. Jänner 1918, Z. G. Bl. Nr. 6, wird außer Kraft gesetzt und hat weiterhin zu lauten, wie folgt:

##### § 6.

Der Preis des nach den Bestimmungen des § 5 erzeugten Brotes von 600 Gramm Gewicht wird mit 64 Sellern festgesetzt.

Bäcker und Brothändler sind verpflichtet, über Verlangen Brot im Mindestgewichte von 60 Gramm zum Preise von 7 Sellern abzugeben.

##### Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Der k. k. Landespräsident:

**Heinrich Graf Attems** m. p.

St. 25.891.

### Verordnung des k. k. Landespräsidenten für Krain

vom 11. August 1918, Z. 25.891,

#### betreffend den Kleinverschleiß von Wahlprodukten.

##### Artikel I.

Die §§ 2 und 7 der Verordnung vom 14. Februar 1917, Z. G. Bl. Nr. 7, sowie die Verordnung vom 25. Mai 1917, Z. G. Bl. Nr. 26, werden außer Kraft gesetzt.

##### Artikel II.

Der § 2 der Verordnung vom 14. Februar 1917, Z. G. Bl. Nr. 7, hat weiterhin zu lauten, wie folgt:

##### § 2.

Für den Detailverkehr mit Wahlprodukten werden pro Kilogramm nachstehende Verschleißpreise festgesetzt:

Badmehl (ungarisches)	2 K 58 h
Weizengrieß	1 K 58 h
Weizenkochmehl	1 K 58 h
Weizenbrotmehl	1 K 06 h
Roggengleichmehl	1 K 06 h
Buchweizenmehl	1 K 58 h
Gerstenbrotmehl	1 K 06 h
Maismehl	1 K 58 h
Saferreis	1 K 58 h
Rollgerste	1 K 58 h
Sirfjebrein	1 K 58 h

## Politische Uebersicht.

Laibach, 13. August.

Über den Flug des italienischen Geschwaders nach Wien melden die italienischen Blätter: Gleichzeitig mit dem Luftschiffgeschwader, das den Flug nach Wien unternahm, stieg eine Anzahl schwerer Caproni-Flugzeuge auf, um die feindlichen Flugfelder zwischen Piave und Tagliamento zu bombardieren. Jeder Apparat des Geschwaders trug 20 Kilogramm verschiedener Flugchriften mit sich, von denen einige von d'Annunzio verfaßt waren. Der Flug nach Wien ging ohne Störung vor sich. In der Nähe von Wiener-Neustadt blieb auf der Rückfahrt das von Leutnant Sarti geleitete Flugzeug immer mehr zurück und verschwand schließlich. Es dürfte gelandet und in Gefangenschaft geraten sein. Der Rückflug wurde über Graz und Triest und weiter über Venedig genommen, wo d'Annunzio eine Begrüßungsansprache abwarf. Bei Grado versuchte ein österreichischer Flieger sich dem Geschwader zu nähern, konnte aber dessen Höhe nicht erreichen.

Nach einem Berichte des „Daily Telegraph“ aus Rom bereite die österreichisch-ungarische Heeresleitung eine Offensive gegen Italien vor. Auch die österreichisch-ungarische Marineleitung plane eine große Offensive zur See, um die Verbindungen zwischen Italien und Albanien abzuschneiden.

Nach Reuter stellte Lord Newton fest, daß die österreichisch-ungarische Regierung England den Vorschlag unterbreitet habe, die Zivilgefangenen auszutauschen. Die englische Regierung will darauf nur Kopf gegen Kopf eingehen, und auch das nicht, bevor nicht die Türkei durch Österreich-Ungarn veranlaßt würde, bindende Versprechungen bezüglich einer besseren Behandlung ihrer englischen Kriegsgefangenen abzugeben.

Über die Lage an der Westfront liegen folgende Nachrichten vor: Aus Berlin wird gemeldet: Gegen den neuen Stoß der Entente, bei Amiens sind Gegenmaßnahmen eingeleitet, die vollsten Erfolg versprechen. Niemand leugnet hier den Verlauf der Westschlacht, der Enttäuschung war und dem Gegner einen Erfolg brachte. Sie war ein Rückschlag gewesen, wie er in einem so gewaltigen und lange dauernden Kriege unvermeidlich ist. Man braucht nicht zu besorgen, daß es unmöglich sein werde, ihn zu parieren und anderswo den erstrebten Sieg zu erringen. Darüber ist man sich in Berlin im klaren, wo man zwar eine ernste, aber durchaus zuversichtliche Stimmung zur Schau trägt. Eines freilich bezeichnet man als wahrscheinlich, daß nämlich mit einer längeren Dauer gerechnet werden muß, als man wohl bei allen Kriegsführenden geglaubt haben mag. Zwei große Ergebnisse hat die Westschlacht jedenfalls gezeitigt: die französischen Reserven wurden schwer in Mitleidenschaft gezogen und die lebhafteste Verdrossenheit der Entente ist gestiegen. Die Kernbeschießung von Paris trägt das ihre dazu bei, die allzu lebhafteste Jubelstimmung der Franzosen zu trüben. — Reuter erklärt, die Deutschen besitzen nach wie vor an der ganzen Westfront die numerische Überlegenheit, doch übersteige die Zahl der frischen Reserven der Entente gegenwärtig jene der frischen Reserven Deutschlands. — Nach der Agence Havas gesteht man zu, daß die gegenwärtigen deutschen Stellungen die hartnäckige Verteidigung um so mehr begünstigen, als die deutsche Artillerietätigkeit seit 24 Stunden an Intensität stark zugenommen hat, woraus sich eine Verzögerung der französisch-britischen Operationen erklärt. — Die militärischen Mitarbeiter des „Daily Chronicle“ und der „Times“ lenken die Aufmerksamkeit auf die Rolle, die die neuen Tanks bei dem Vormarsche spielten. Diese Tanks sind leichter und schneller als ihre Vorgänger und können rascher vorwärtskommen als ein Infanterist laufen kann. Die große Geschwindigkeit ersetzt die weniger

Te cene veljajo za kraje, ki so oddaljeni do pet kilometrov od železniške prejemne postaje.

V krajih, oddaljenih več kot pet in do deset kilometrov, se zvišajo cene za nadrobno prodajo za en vinar pri kilogramu, in v krajih, oddaljenih več kot deset kilometrov, še za en vinar.

Člen III.

§ 7. ukaza z dne 14. februarja 1917. l., dež. zak. št. 7, naj se zanaprej glasi tako:

§ 7.

Prestopke tega ukaza kaznuje, v kolikor se ne kaznujejo kazenskosočno, na podlagi § 34. ukaza celokupnega ministrstva z dne 26. maja 1917. l., drž. zak. št. 235, politično okrajno oblastvo z denarno kaznijo do 2000 K ali z zaporom do treh mesecev, v obtežilnih okoliščinah pa z denarno kaznijo do 5000 K ali z zaporom do šestih mesecev.

Člen IV.

Ta ukaz dobi moč z dnem razglasitve.

C. kr. deželni predsednik:

Henrik grof Attens s. r.

Diese Preise verstehen sich für Orte bis zu fünf Kilometer Entfernung von der Eisenbahnempfangsstation.

Bei einer Entfernung von mehr als fünf und bis zu zehn Kilometern erhöhen sich die Kleinereschleippreise um 1 Heller per Kilogramm, und bei einer Entfernung von mehr als zehn Kilometern um einen weiteren Heller.

Artikel III.

Der § 7 der Verordnung vom 14. Februar 1917, Z. G. Bl. Nr. 7, hat weiterhin zu lauten, wie folgt:

§ 7.

Übertretungen dieser Verordnung werden, insoweit sie nicht der strafgerichtlichen Verfolgung unterliegen, auf Grund des § 34 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 235, von der politischen Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Artikel IV.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Der k. k. Landespräsident:

Heinrich Graf Attens m. p.

starke Panzerung. Die technische Weiterentwicklung der Tanks bewege sich in der Richtung größerer Leichtigkeit und größerer Schnelligkeit. Einige englische Blätter sprechen bereits von einer „Tankkavallerie“.

Das „Berliner Tageblatt“ regt die Einberufung des Hauptauschusses des Reichstages an, der auf die Darlegung der Ziele der äußeren Politik Deutschlands dringen müsse, wobei es sich in erster Linie um die Verhältnisse in Finnland, Polen, Litauen, in der Ukraine und ganz besonders im eigentlichen Rußland handle.

Staatssekretär von Cappelletti beabsichtigt wegen seiner angegriffenen Gesundheit einen längeren Urlaub zu nehmen, von dem er nicht mehr zurückkehren wird.

Die Schweizer Blätter erörtern die Frage, ob der psychologische Augenblick für die friedensvermittelnden Schritte der Neutralen gekommen sei. Die „Neue Züricher Zeitung“ meint, die Frage dränge sich auf, ob nicht von der Schweiz aus die internationale Studien-gesellschaft einzuberufen wäre, die einzelne, dem eigentlichen Friedensschluß vorgreifende Fragen zu überprüfen hätte.

Das Wolff-Bureau meldet: Unter den kürzlich gemeldeten Versenkungen bei den Azoren befand sich auch der englische Dampfer „Fort Hardy“, mit 10.000 Tonnen (200.000 Zentner oder 10.000.000 Kilogramm) Gefrierfleisch für Genua bestimmt. — Hierzu bringt ein Telegramm der „Köln. Ztg.“ aus Bern eine Aufklärung über die Bedeutung eines solchen Verlustes. Es heißt dort u. a., daß sich der Bevölkerung von Mailand, Como und wohl auch anderer Städte der Lombardei große Erregung bemächtigt habe, weil die Vorräte an Gefrierfleisch zufällig ausgegangen seien. Als Grund hierfür wird angegeben, daß die Dampfer, die Gefrierfleisch aus Amerika transportieren sollen, ver-

schiedener Umstände halber eine große Verspätung erlitten haben. Auch ein Abgeordneter verlangte in einer Anfrage an den Verpflegungsminister sofortige Maßnahmen gegen den Fleischmangel in Mailand. Es ist bezeichnend, daß in demselben Augenblick, wo die italienischen Blätter die Londoner und Pariser Lügenmeldungen über den angeblichen Fehlschlag unseres U-Bootkrieges wiedergeben, die lombardischen Städte die Wirkungen des U-Bootkrieges zu spüren bekommen.

Die Cunard-Linie teilt mit, daß sie im Laufe des Jahres 1917 Schiffe im Werte von 3 1/2 Millionen Pfund Sterling durch die deutschen U-Boote verloren hat. Damit ist ein volles Drittel ihres Schiffsparks zerstört worden.

Wie ein Amsterdamer Blatt aus London erfährt, werden die Alliierten in ihre Friedensbedingungen die Befreiung aller Belgier aufnehmen, die in Deutschland zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt worden sind.

Über die Vorgänge in Rußland wird gemeldet: Über die Umstände, die zur Verlegung der deutschen Gesandtschaft von Moskau nach Pskov geführt haben, meldet der „Lokalanzeiger“: Es ist zunächst anzuerkennen, daß die Sowjetregierung das ehrliche Bestreben betätigte, mit Deutschland und seinen Verbündeten auf der Basis des Breslauer Friedens auszukommen. Demgegenüber setzte die sogenannte linke sozialrevolutionäre Bewegung ein, die den unbedingten Terror auf ihre Fahnen geschrieben habe. Diese Bewegung fand ihren starken Rückhalt durch die Entente einschließlich Japans. Die Unzufriedenheit mit den Bolschewiki steigerte sich schnell und ließ den Strom der linken sozialrevolutionären Bewegung rasch anschwellen. Die erste Folge war die Ermordung des Grafen Mirbach, die zweite das Attentat auf den Generalfeldmarschall von Eichhorn. Graf Mirbach war vor der Ermordung gewarnt wor-

den. Seinem Nachfolger ging es in Moskau ähnlich. Die Lage war in wenigen Tagen ganz außerordentlich bedrohlich geworden. Die Presse der linken Sozialrevolutionäre feierte Orgien. Der Terrorismus und die Unsicherheit wurden so groß, daß die Mitglieder der deutschen Gesandtschaft ihr Hotel nicht mehr verlassen konnten. Unter diesen Umständen war der Entschluß, die deutsche Gesandtschaft in Sicherheit zu bringen, durchaus geboten, schon aus der politischen Notwendigkeit, die bisherigen guten Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetrepublik nicht einer erneuten schweren Belastungsprobe auszusetzen. Die neue Station der Gesandtschaft Pskov ist als eine Art Beobachtungs-posten gedacht. Von der Entwicklung der Dinge in Rußland und den bevorstehenden Besprechungen im Großen Hauptquartier wird es abhängen, ob und von welcher Dauer die Verlegung unserer Gesandtschaft in Pskov sein wird. Auf der Umstand wird dabei mitentscheidend sein, wie die Sowjetregierung praktisch den Geschäftsverkehr mit dem neuen Sitz der Gesandtschaft gestalten wird. — Der österreichisch-ungarische Gesandte Freiherr von Franz erklärte nach seiner Besprechung mit Feilerich, daß er den Gesandtenposten in Moskau vorläufig nicht antreten werde. — „Seco“ meldet, die Neterregierung in Moskau hat eine außerordentliche Tagung der russischen Sowjets für die kommende Woche nach Moskau einberufen, die zu den innerpolitischen Schwierigkeiten Stellung nehmen soll. — Aus Leningrad wird gemeldet: Die russische Regierung wird, da ihre Stellung in Moskau immer unbehaglicher wird, in den nächsten Tagen nach Kronstadt überziehen. Lenin und Trockij sind bereits eingetroffen. — In Petersburg sind neue Unruhen ausgebrochen. — Seit einigen Tagen ist Rußland von der Außenwelt vollständig abgeschnitten. Die telegraphischen Verbindungen mit dem Süden, Norden und Osten sind unterbrochen, jene mit Deutschland werden fortwährend beschädigt. Die einzige Möglichkeit der Verständigung besteht auf drahtlosem Wege. — Wie Moskauer Blätter wissen wollen, wird der frühere englische Botschafter in Petersburg, Buchanan, in nächster Zeit in Wladivostok eintreffen. Er soll die Leitung des diplomatischen Vorgehens der Verbändmächte gegen die Sowjetregierung übernehmen.

Das türkische Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß, der besagt, daß der Titel „Stellvertreter des Oberkommandanten“ in „Chef des Generalstabes des Oberkommandos“ abgeändert wird. Diese Funktionen werden, heißt es in dem Tratte, wie bisher von meinem kaiserlichen Schwiegersohn und Flügeladjutanten und meinem Kriegsminister ersten Divisionsgeneral Enver Pascha ausgeübt werden. Oberkommandant der Armee ist bekanntlich der Sultan.

Aus Madrid wird gemeldet: Nach dem Sonntags abgehaltenen Ministerrat wurde eine offiziöse Note veröffentlicht, in der es wegen der äußeren Politik Spaniens heißt: Der Ministerpräsident hat erklärt, daß Spaniens äußere Politik keinerlei Änderung erfahren werde, da die Aufrechterhaltung der Neutralität für uns wesentlich ist und gewiß nicht eine kraftvolle Verteidigung der großen nationalen Interessen hindert, die der Leitung und Überwachung durch die Regierung anvertraut sind.

Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge meldet „Beckly Dispatch“, daß Präsident Wilson nach England kommen werde, wenn die Verhältnisse es nicht

Das Drama von Glossow.

Originalroman von H. Courths-Mahler.

(13. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Mein armes Kind,“ flötete Anna von Rehling, „wie du mir leid tust und wie gern ich dir helfen möchte. Aber es liegt ja nicht in meiner Macht. Nur einen Ausweg wußte ich für dich. Da ist ein Mensch, der dich so sehr, sehr lieb hat, der alles andere vergessen und dich erlösen würde aus aller Pein, wenn du ihm nur ein Recht dazu geben würdest. Du weißt, wen ich meine. Gregor hat keinen heißeren Wunsch, als dir das Leben leicht und schön zu gestalten. Er würde alles tun, um dich glücklich zu machen. Du ahnst ja nicht, wie groß seine Liebe ist. Mir hat er sich anvertraut. Verschließe dein Herz nicht länger seiner Liebe, reiche ihm deine Hand zum Bunde für das Leben. Er wird dich, hinausführen in die Freiheit und wird dich vor allem Rauben und Schlimmen schützen. Keinen innigeren Wunsch hat er, als dir zu dienen und dir zu schaffen, wonach du dich sehnst.“

Sanna trat einen Schritt zurück, so daß Tante Annas Hand von ihrem Scheitel glitt. Sie sah mit großen Augen in ihr Gesicht. „Bitte, laß dies Thema fallen, Tante Anna. Gregor hat mich über seine Wün-

sche nicht im Unklaren gelassen und ich habe ihm deutlich genug zu verstehen gegeben, daß ich unverheiratet bleiben werde. Meinst du denn, ich hätte den Mut, die Bewerbung eines Mannes anzunehmen, wer er auch sei, nach allem, was du mir über meine Eltern gejagt hast und über den Makel, der meinem Namen anhaftet? Deiner Ansicht nach bin ich doch ein Geschöpf, dem jeder Mann weit aus dem Wege gehen muß. Wie kommt es nun, daß du den Wunsch hast, daß ich Gregors Bewerbung annehme? Fürchtest du nicht, daß dieser Makel dann auch ihn trifft, und daß ich ihn mit meinen schlimmen ererbten Anlagen unglücklich machen könnte?“

Anna von Rehling ließ sich durch diese Frage nicht verblüffen.

„Aber mein liebes Kind, ich habe dir doch da nur gesagt, wie alle Welt urteilen würde und was Onkel Michael fürchtet. Ich denke doch viel milder über das alles, weil ich dich liebe und weil ich weiß, daß du trotz deiner etwas ungebärdigen Art ein gutes Kind bist. Und ich weiß doch, daß dich mein Sohn mit allen Fasern seines Herzens liebt und daß er ohne dich kein wahres Glück finden wird. Wie könnte ich mich da kleinlich und engherzig gegen eine Verbindung zwischen euch auflehnen?“

Es zuckte in Sannas Gesicht wie Verachtung. Sie wußte sehr gut, daß Tante Anna es gewesen war, die

Onkel Michael so lange von ihren schlimmen Anlagen erzählt, bis er daran glaubte. Und ebenso gut wußte sie, daß Gregor sie gar nicht liebte, daß er einer großen Liebe überhaupt nicht fähig war und daß er nur nach ihrem Reichtum trachtete. Ach — sie kannte Mutter und Sohn bedauerlich gut und durchschaute sie mit ihren geschärften Augen. Sie wußte sogar ganz genau, daß Gregor darauf spekulierte, Onkel Michael zu erben und ihm nur Zuneigung heuchelte. Das war alles so häßlich und gemein. Ihr ekelte vor soviel Niedrigkeit und Heuchelei.

„Ich bitte dich, laß uns nicht mehr davon reden — ich bleibe unvermählt, es ist mein fester Entschluß,“ sagte sie hastig und ehe Frau von Rehling etwas erwidern konnte, eilte sie dem Hause zu.

Ein trostlos schmerzlicher Ausdruck lag auf ihrem Antlitz. Wie bittere Verzweiflung kam es über sie, daß sie gezwungen war, in Gemeinschaft mit diesen Menschen zu leben, und daß sie wie eine Gefangene gehalten wurde. Nichts, gar nichts hatte sie getan, um diese Behandlung zu verdienen. Man konnte ihr keinen anderen Vorwurf machen, als daß sie die Tochter ihrer Eltern war. Ihr stolzer Sinn litt unsagbar unter den Demütigungen, die man ihr täglich zufügte. Ein Wunder war es, daß sie nicht schon ganz dumpf und stumpf geworden war.

(Fortsetzung folgt.)

unmöglich machen. Das Blatt meint, daß es gut sein würde, wenn Wilson kommen könnte, solange die Minister der Dominionen noch in London wären. Das Blatt meint auch, daß durch eine persönliche Aussprache mit der englischen und französischen Regierung die Frage der Ausbreitung der Operationen in Sibirien befriedigend gelöst werden könnte.

**Lokal- und Provinzial-Nachrichten.**

— (Geburtsfest des Kaisers.) Anlässlich der Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers findet am 17. d. M. um 8 Uhr früh bei günstiger Witterung auf dem Slovenci trg eine Feldmesse statt. Für die Damen wird rechts vom Kapellenzelle ein Platz reserviert werden. — Das Militärstationsskommando ersucht uns mitzuteilen, daß zu dieser Feldmesse alle in Laibach auf Urlaub weilenden Offiziere und Militärbeamten sowie die des Ruhestandes mit ihren Angehörigen eingeladen sind.

— (Kriegsauszeichnung.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Förster Anton Szanžowski in Wochener Feistritz in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat im Bereiche der Post- und Telegraphendirektion Triest verliehen: das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille mit den Schwertern dem Offizial Alois Klewein, das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Adjunkten Anton Perovšek und das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Unterbeamten Michael Horjak.

— (Dekorierungsfeier.) Dem Herrn Prior Polharp Vapotti der Barmherzigen Brüder in Randia bei Rudolfswert wurde das Ehrenzeichen zweiter Klasse vom Roten Kreuze mit der Kriegsfelddecoration verliehen. Die feierliche Überreichung fand am 11. d. M. im engeren Kreise der Konventgenossen durch den Präsidenten des Landes- und Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze, Herrn L. Bezirkshauptmann Del Cott, und im Beisein des Herrn Generalstabsarztes Dr. Edmund Geduldiger statt.

— (Das Ministerium für Volksgeundheit.) In der Geschäftseinteilung der neuen Zentralstelle sind vier Sektionen, und zwar drei ärztliche Sektionen und eine juristische Sektion, vorgesehen. Der ersten Sektion sind die Bekämpfung der Infektionskrankheiten, die Verkehrshygiene und Seesantität zugewiesen, weiter die Angelegenheiten der Heil- und Pflegestätten, das Krankenpflegewesen, Irrenwesen und Rettungswesen sowie die Affamierung, Bau- und Wohnungshygiene, Gefängnishygiene und das Leichenwesen. Zur zweiten Sektion gehören die Angelegenheiten des Sanitätspersonals, das Apothekewesen und der Heilmittelverkehr, das Kurortewesen und die Ernährungshygiene. Die dritte Sektion umfaßt die Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und der Trunksucht, die gesundheitliche Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, die gesundheitliche Jugendfürsorge sowie die Berufs-, Gewerbe- und Unfallshygiene, ferner die Gesundheitsstatistik, die Propaganda und Publizistik sowie das Bureau des Obersten Sanitätsrates und der übrigen Sachrate. Die vierte Sektion erstreckt ihre Tätigkeit auf die nichtärztlichen Personalangelegenheiten, auf den Budget- und Rechnungsdienst sowie auf die juristisch-administrativen und juristisch-legislativen Angelegenheiten. Der Amtssitz des Ministeriums für Volksgeundheit befindet sich in Wien, 1. Bezirk, Gluckgasse 1.

— (Militärische Lehrerkurse.) Zur Deckung des größten Bedarfes an Lehrern für die Militärerziehungs- und Bildungsanstalten, die den größten Teil ihres Personals an die Front abgegeben haben, hat die sechste Abteilung des Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung zu Beginn des Jahres 1915 in Wien einen Kurs eingerichtet, in welchem frontdienstuntaugliche Offiziere von Universitäts- und anderen Hochschulprofessoren, die zumeist selbst an Militärschulen Dienst tun und ihre Bedürfnisse daher genau kennen, wissenschaftlich und pädagogisch ausgebildet werden. Schon haben drei solcher Kurse eine stattliche Anzahl tüchtiger Lehrer geliefert; ein vierter gleich dem vorigen unter Leitung des Obersten Adolf Prokisch, ehemaligen Kommandanten der Wiener Infanterieladettenschule, wird am 1. Oktober l. J. aufgestellt werden. Frontdienstuntaugliche Offiziere des Heeres und der Marine, die sich dem militärischen Lehrberuf widmen wollen, werden auf das Beiblatt zum Verordnungsblatt für das l. und l. Heer Nr. 32 vom 20. Juli l. J., Seite 462, aufmerksam gemacht. Gesuche sind bis zum 30. d. M. dem Kriegsministerium (von Offizieren der Landwehr dem Ministerium für Landesverteidigung) vorzulegen.

— (Einrechnung militärischer Dienstleistungen in den Vorbereitungsdiens für Advokaten.) Auf Anfrage über Bedeutung des § 9 der Justizministerialverordnung vom 21. August 1916 hat das Justizministerium folgende Antwort erteilt: § 9 läßt Ansprüche auf Einrechnung, die nach dem Gesetz vom 12. Juli 1913 bereits entstanden sind, unberührt. Das bedeutet, daß die Bestimmungen der genannten Verordnung nur soweit zu gelten haben, als sie nicht mit solchen bereits erworbenen Einrechnungsansprüchen im Widerspruch stehen. Das Gesetz vom 12. Juli 1913 gestattet die Einrechnung der Militärdienstzeit in die Advokatenpraxis schlechthin, als sowohl in die der Prüfung vorangehende Vorbereitungszeit, als auch in die ihr nachfolgende Wartezeit. Daraus folgt, daß die nach dem Gesetz vom Jahre 1913 einrechenbare Militärdienstzeit ganz in die Vorbereitungszeit eingerechnet werden kann, wenn auch dadurch die Dauer der tatsächlich vollstreckten Praxis unter das im § 3 der Justizministerialverordnung vom 21. August 1916 festgesetzte Maß heruntersinkt.

— (Stipendien und Schülerunterstützungen an gewerblichen Staatslehranstalten.) Der krainische Landesverein des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisensfonds teilt uns folgendes mit: Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat in einem Erlasse vom 8. April l. J., Z. 10.398 XXI b, angeordnet, daß bei Verleihung staatlicher Stipendien und Schülerunterstützungen an gewerblichen Staatslehranstalten solche Schüler, welche eine belobte militärische Dienstleistung vor dem Feinde aufweisen oder aber während derselben eine Verwundung erlitten haben, ohne dabei jedoch als Kriegsbeschädigte im Sinne des § 9 der kaiserlichen Verordnung vom 7. Dezember 1916, N. G. Bl. Nr. 364, angesehen zu werden, unter sonst gleichen Umständen zu berücksichtigen sind und daß eine gleiche Berücksichtigung jenen Schülern zugestanden werden muß, deren Väter den Heldentod in diesem Kriege erlitten haben.

— (Der Oberste Gerichtshof über die Berechnung des Gewinnes nach Prozenten.) In einer soeben herabgelangten Entscheidung spricht der Oberste Gerichtshof folgende Rechtsanschauung aus: Die Beantwortung der Frage des offensibaren Übermaßes der Preise kann nicht nach Prozentverhältnissen erfolgen, gleichviel, ob sich diese auf den Preisunterschied oder den Gewinn beziehen. Ein gleicher, jenem der Friedenszeit entsprechender Prozentsatz würde, auf die jetzigen Gestehungskosten angewendet, angesichts ungewöhnlicher Preissteigerungen zu unhaltbaren Ergebnissen führen. Auch kommt es bei der Beurteilung der Angemessenheit eines Gewinnes auf die Menge der Ware, die Art der Geschäftsabwicklung und die ziffermäßige Höhe des Betrages im Vergleiche zur aufgewendeten Arbeitsleistung an. Daher kann bei dem gleichen Prozentsatz der Gewinn in dem einen Falle angemessen, in dem anderen offenbar übermäßig sein.

— (Rückverlegung der k. k. Staatsbahndirektion Triest.) Die seit Mai 1915 nach Wels in Oberösterreich verlegte k. k. Staatsbahndirektion Triest beendet ihre Amtstätigkeit in Wels am 14. August 1918 und nimmt sie an ihrem organisationsmäßigen Sitze in Triest, Via Giorgio Galatti Nr. 9, mit 19. d. M. wieder auf. — Die Rückverlegung der Expositur der k. k. Staatsbahndirektion in Laibach nach Triest erfolgt in der zweiten Hälfte des Monats August d. J., so daß ab 1. September 1918 die k. k. Staatsbahndirektion Triest wieder ungeteilt normal in Triest amtieren wird.

— (Keine Preiserhöhung der Rauchsarten.) In einem Wiener Blatte wurde davon gesprochen, daß eine neuerliche Preiserhöhung der Tabakfabrikate bevorstehe. Nun meldet die „Wiener Allg. Zeitung“: Einer unserer Mitarbeiter, der sich diesbezüglich beim Tabakreferenten des genannten Ministeriums Ministerialrat Dr. Dorrek erkundigte, erhielt die Auskunft, daß eine Erhöhung der Tabakpreise nicht geplant sei. Es sei diesbezüglich weder im österreichischen noch im ungarischen Finanzministerium irgend welcher Vorschlag gemacht worden. Die betreffende Zeitungsnachricht entbehre daher jeder tatsächlichen Grundlage.

— (Informationen bei der Handels- und Gewerbekammer.) Interessenten können bei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach Informationen erhalten: über die Schuh- und Lederbeforgung für Zivilarbeiter in Kriegsdienstleistungsbetrieben; über die Abänderung der Höchstpreise für Häute, Felle, Leder und Maschinriemen; über die Richtpreise für Sodawasser und Kracherln im Bezirke der Preisprüfungskommission Laibach; über die Umgestaltung der bulgarischen Einkaufszentrale. — Die Informationen können nur bei kürzeren Vorichten auch schriftlich gegeben werden.

— (Versorgung mit Winterfaatgut 1918.) Von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, Zweigstelle Laibach, erhalten wir folgende Mitteilung: Das Saatgut für den heurigen Herbstanbau wird von der k. k. Landwirt-

schafts-gesellschaft für Krain sowie von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt abgegeben werden. Niemand darf sich für das Saatgut derselben Getreideart bei beiden Abgabestellen, sondern nur bei einer der beiden genannten anmelden. Die Landwirtschaftsgesellschaft hat die Art und Weise sowie die Bedingungen der Verabfolgung von Saatgetreide in ihrem Fachorgane „Ametovalec“ bekanntgegeben, wo sich dieselben jedermann genau durchlesen kann. Die Laibacher Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird dreierlei Arten von Winterfaatgut abgeben: a) schwedischen Original Svalöf-Winterfaatweizen und Winterfaatroggen zu zirka 180 K per 100 Kilogramm einschließlich Sad; b) gewöhnliches Saatgut aus Böhmen, Mähren und Niederösterreich; c) gewöhnliches krainisches Saatgetreide, welches die Einkaufskommissionäre ankaufen werden. Es wird bemerkt, daß die Anstalt keine Garantie für das Gedeihen des Saatgutes übernimmt, welches aus Schweden, Böhmen, Mähren oder Niederösterreich zur Einfuhr gelangt. Am Saatgut kann ansuchen: 1.) wer einen Samenwechsel vornehmen will, 2.) wer kein eigenes Saatgut besitzt, sei es, daß er im vorigen Jahre nichts gesät hat, sei es, daß seine Ernte durch ein Unglück (Hagelschlag) vernichtet worden ist. Die Anstalt wird das Saatgetreide hauptsächlich nur gegen Umtausch abgeben, daß heißt, wer Saatgetreide beanspruchen wird, wird zuvor oder gleichzeitig mit dem Bezuge die gleiche Menge von Getreide eigener Zechung an den Getreide-Einkaufskommissionär abliefern müssen. Niemand darf um eine größere Menge ansuchen, als er geackertes Land vorbereitet hat. Die richtige Verwendung von Saatgetreide wird beaufsichtigt werden. Das Gesetz enthält strenge Bestimmungen, falls das Saatgut dem eigentlichen Zwecke entzogen wird. Wer das Saatgetreide von der Anstalt zu beziehen wünscht, hat sich beim zuständigen Gemeindevorsteher anzumelden, um in den Anmeldebogen eingetragen zu werden. Die Gemeindevorstellung erhält die nötigen Druckformen von der Anstalt durch die Bezirkshauptmannschaft zugesandt. Jedermann hat anzuführen: 1.) ob er Saatgut schwedischer oder österreichischer Provenienz zu haben wünscht, 2.) den Grund, warum er um Saatgut ansucht, 3.) die Größe der Fläche, die er anbauen wird. Die Gemeindevorstellung ist für die Richtigkeit der eingetragenen Angaben verantwortlich. Die Anmeldung muß spätestens bis zum 25. d. M. erfolgen. Am 25. August werden die Gemeindevorsteher die Anmeldebogen an die Bezirkshauptmannschaften absenden, wo die Richtigkeit der Angaben überprüft werden wird. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anstalt auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht nehmen wird. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird das Saatgetreide in der üblichen Weise durch ihre Getreidekommissionäre zur Verteilung bringen. Schließlich rät die Anstalt den Landwirten nachdrücklich, wenn nur möglich, das nötige Saatgetreide ihrer eigenen Zechung zu entnehmen, weil sie dadurch noch am ehesten einen befriedigenden Erfolg erzielen werden. Unkraut (Wilde u. a.) soll auf dem Acker entfernt, brandiges Getreide soll gebeizt werden. Wie im vorigen Jahre versendet die Anstalt auch dieses Jahr eine von einem landwirtschaftlichen Fachmann zusammengestellte Anleitung über das Beizen von Getreide.

— (Erdbeben.) Gestern abends um 10 Uhr wurde ein ziemlich starker Erdstoß in der Dauer von einigen Sekunden wahrgenommen.

— (Billigste Anschaffung von Ausgeh- und Gesellschaftsrocken.) Schneidermeister Felix Potočnik in Laibach, Schellenburggasse 6, erster Stok, hat ein Zuschneide- und Nähverfahren erfunden, das ihm ermöglicht, für Herren aus Schlupfrocken (Gehrock, Salonrock), die gegenwärtig außer Mode sind, Jacketts vom modernsten Schnitt herzustellen, daß jedermann den Eindruck gewinnt, das Jackett sei ein Neubau. Die Herren, die in ihrem Schrank einen Ausgeh- oder Gehrock hängen haben, ihn jedoch wegen der jetzigen Mode nicht recht in Verwendung nehmen können, seien auf dieses Verfahren aufmerksam gemacht, das ihnen die Möglichkeit bietet, sich trotz der herrschenden Stoff- und Kleidernot unter Vermeidung großer Geldauslagen ein modisches, gesellschaftsfähiges Kleidungsstück zu beschaffen. — Weiters hat Schneidermeister Potočnik ein Verfahren in Anwendung, das das chemische Putzen von Herrenkleidern, insbesondere von schwarzen, vermeidlich macht, sie völlig reinigt und jedweden Stoffglanz nimmt, so daß sie hernach wie neu erscheinen.

— (Unglücksfall durch Kinderpiel am Küchenherd.) Trotz aller Ermahnungen ereignet es sich immer wieder, daß durch das Spielen unbeaufsichtigter Kinder am geheizten Küchenherd Schadenfeuer von oft nicht unbeträchtlicher Höhe entstehen. Wenn auch für die verbrannten Sachen von der Versicherung der Geldwert ersetzt wird, so lassen sich doch in der heutigen Kriegszeit die Gegenstände nicht mehr in der Güte nachschaffen, in der man sie einst besessen hat. Derartigen zufälligen Brandschäden ist aber jede

Frau ausgefetzt. Und doch kann sie Schaden, Ärger und Verdruß sowie viele, mitunter ganz unnötige Aufregungen vermeiden, wenn sie eine Ofen-Rochfiste besitzt, mit der sie kochen, braten, backen, Zeit und viel Geld für teurere, jetzt noch dazu schwer erhältliche Kohlen sparen kann. Die Ofen-Licht- und Beheizungs-Gesellschaft in Wien, VII., St. Gasse 6, ist stets gerne bereit, Interessenten über deren Wunsch Prospekte und Preislisten ihrer Erzeugnisse zu übersenden.

(Taschendiebstähle.) Einem reisenden Handelsmann wurde auf dem hiesigen Hauptbahnhofe beim Einsteigen in den in der Richtung nach Steinbrück abgehenden Schnellzug im Gedränge eine Banknotentafche mit über 8000 K gestohlen. Der Täter hatte die Rochtasche unbemerkt aufgeschnitten und daraus die Banknotentafche genommen. — Weiters wurde einem Passagier während der Fahrt von Wien bis Laibach aus der inneren Rochtasche eine Banknotentafche mit 4000 K Bargeld und einer Legitimation entwendet.

(Verhaftungen.) Vorgeftern wurde auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ein kroatischer Maurer wegen versuchten Taschendiebstahles verhaftet. Der Arrestierte wurde von einem Polizeiagenten beobachtet, als er eben einen in den Zug einsteigenden Passagier bestehlen wollte, indem er mit der Hand in dessen Rochtasche griff. — Weiters wurde eine in Selo wohnhafte Arbeiterin verhaftet, weil sie im Verdachte steht, einem Soldaten, mit dem sie vorher in einem Gasthause gezechet hatte, während dieser beim Tische einschlief, einen größeren Geldbetrag gestohlen zu haben.

Das neue zweitägige Programm im Kino Central im Landestheater. Heute und morgen spielt im Kino Central Martha Robell. Sie verkörpert die schwierige Hauptrolle in hinreißender Weise im Drama „Unheilbar“. Die besonders gut erdachte und fesselnd wiedergegebene Handlung eines an Tragik und Schwermut reichen Romanes, der seinerzeit viel gelesen wurde, bildet das Sujet für diesen Film. Die packende, erschütternde Handlung, die bewundernswerte Darstellung, die ausgezeichnete Photographie sichern dem Film einen unbestrittenen Erfolg. — Das dreitägige Lustspiel „Die Schokoladenbräute“ ist eine frische, originelle Komödie, deren Handlung höchst aktuell und wirksam ist. Recht lustige Einfälle und amüsante Situationen tragen viel zur Erheiterung bei und setzen die Lachmuskeln des Beschauers tüchtig in Bewegung. Rita Clermont mimt höchst temperamentvoll und ganz bei Laune die Hauptrolle. — Anfang der Vorstellungen um 4, halb 6, 7 und 9 Uhr abends. — Nicht für Jugendliche. — In Vorbereitung: „Die Börsenkönigin“ mit Asta Nielsen und das glänzendste Zirkusdrama „Die vier Teufel“.

### Approvisionierungsangelegenheiten.

(Der städtische Beratungsausschuss) wird übermorgen für die Parteien den ganzen Tag geschlossen sein.

(Die Brotkommissionen) werden übermorgen von 8 Uhr früh bis halb 1 Uhr nachmittags amtieren. Zur Ausgabe gelangen Brotkarten, für die Parteien und die Mitglieder des Kriegsverbandes in den Gemeinden Ober-Siska, Waitisch und Woste auch Zettkarten.

(Verkauf von Mehl, Hirsolen und Hirsebrein.) Von heute an bis einschließlich Samstag den 17. d. wird auf die Mehlkarten folgende Ware abgegeben werden: im zehnten Bezirke ¼ Kilogramm Weizenmehl, das Kilogramm zu 1 K, im fünften Bezirke ¼ Kilogramm Hirsebrein, das Kilogramm zu 1 K 50 h, in allen übrigen Bezirken ¼ Kilogramm Hirsolen, das Kilogramm zu 2 K.

(Fleischabgabe auf die grünen Legitimationen B Nr. 1401 bis zum Ende.) Parteien mit den grünen Legitimationen B Nr. 1401 bis zum Ende erhalten morgen vormittags in der Josefikirche Fleisch zu ermäßigten Preisen in folgender Ordnung: von halb 8 bis 8 Uhr Nr. 1401—1600, von 8 bis halb 9 Uhr Nr. 1601—1800, von halb 9 bis 8 Uhr Nr. 1801 bis 2000, von 9 bis halb 10 Uhr Nr. 2001—2200, von halb 10 bis 10 Uhr Nr. 2201 bis zum Ende.

(Fleischabgabe.) Morgen werden die Fleischhauer in Laibach 10 Dekagramm Fleisch pro Person abgeben.

(Stoßfleischabgabe auf die grünen Legitimationen B Nr. 801—1600.) Parteien mit den grünen Legitimationen B Nr. 801—1600 erhalten übermorgen vormittags bei Mühleisen Stoßfleisch in folgender Ordnung: von 7 bis halb 8 Uhr Nr. 801—920, von halb 8 bis 8 Uhr Nr. 921—1040, von 8 bis halb 9 Uhr Nr. 1041 bis 1160, von halb 9 bis 9 Uhr Nr. 1161—1280, von 9 bis halb 10 Uhr Nr. 1281—1400, von halb 10 bis 10 Uhr Nr. 1401—1521, von 10 bis halb 11 Uhr Nr. 1521—1600. Auf jede Person entfällt ¼ Kilogramm um 30 h. Kleingeld ist bereitzuhalten.

(Zwiebelabgabe.) Parteien des siebenten und achten Bezirkes erhalten auf die grünen Erdbäpffkarten übermorgen in der Knabenvolkschule in der Komenskygasse Zwiebeln in folgender Ordnung: Siebenter

Bezirk: nachmittags von halb 2 bis halb 3 Uhr Nr. 1 bis 200, von halb 3 bis halb 4 Uhr Nr. 201—400, von halb 4 bis halb 5 Uhr Nr. 401—600, von halb 5 bis halb 6 Uhr Nr. 601 bis zum Ende. — Achter Bezirk: vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 1—150, von 9 bis 10 Uhr Nr. 151—300, von 10 bis 11 Uhr Nr. 301 bis zum Ende. Auf jede Person entfallen zwei Kilogramm. Parteien, die sich mit irgend einer Legitimation der Armenaktion ausweisen, zahlen für das Kilogramm 1 K, alle übrigen Parteien 2 K. Die Südbahn- und die Staatsbahnbediensteten haben ihre Eisenbahnlegitimation, bzw. ihr Ankaufsbüchlein mitzubringen. — Jene Parteien, die bei den bisherigen Verteilungen die Zwiebeln nicht abholten, können sie übermorgen nachmittags in der Knabenvolkschule in der Komenskygasse erhalten.

## Der Krieg.

Telegramme des I. I. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

### Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 13. August. Amtlich wird verlautbart:

13. August:

An der Tiroler Gebirgsfront haben Sturmpatrouillen des Schützenregiments Nr. 37 einen gelungenen, für den Gegner verlustreichen Überfall auf die feindlichen Stellungen auf dem Monte Corvo ausgeführt.

Die fortgesetzten feindlichen Fliegerangriffe auf den Raum von Jeltre fordern unter der italienischen Zivilbevölkerung zahlreiche Todesopfer.

Auf dem albanischen Kriegsschauplatz nichts von Belang.

Der Chef des Generalstabes.

Reise des Kaisers ins deutsche Hauptquartier.

Wien, 13. August. Seine Majestät Kaiser Karl hat sich heute morgens ins deutsche Große Hauptquartier begeben. Im Gefolge des Monarchen befinden sich u. a. der Erste Oberstabschef Graf Hunzady, der Minister des Außern Graf Burian und der Chef des Generalstabes Generaloberst Freiherr von Arz.

Festnahme zweier tschechischer Legionäre am Gardasee.

Wien, 11. August. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Am 3. Juli um die Mittagzeit begegnete ein eigenes Wachboot auf dem Gardasee zwei italienischen Motorbooten, die sich dem Ufer zwischen Riva und Torbole näherten, nahm sie unter Feuer und vertrieb sie. Zwei Männer der feindlichen Besatzung, die ins Wasser gesprungen waren, erreichten schwimmend das Ufer, wo sie festgenommen wurden, während zwei andere beim gleichen Versuche von unserem Geschützfeuer getroffen wurden. Die beiden Häftlinge trugen Uniform und Ausrüstung österreichisch-ungarischer Soldaten. Auch die ihnen mitgegebenen Konservebüchsen waren österreichisch-ungarischer Herkunft. Schwimmgürtel und künstliche Schnurrbärte vervollständigten die Ausrüstung. Die beiden wurden als Korporal Storch eines l. und l. schweren Artillerieregiments und Schütze Gerden agnosziert. Letzterer war im Jahre 1915 in Kriegsgefangenschaft geraten und am 26. Mai 1915 zum Feinde übergegangen. Er wurde nach Verona gebracht, wo er mit ungefähr 20 anderen Tschechen interniert und sodann für die tschechische Legion angeworben wurde. Er unternahm eine Aktion, welche zur Aufgabe hatte, eine Verbindung der Legionen mit den Slaven der österreichisch-ungarischen Frontbesatzung herzustellen. Sein Auftrag bestand in der Einrichtung eines Signaldienstes in Rago, zu welchem Zwecke ihm noch drei Mann mitgegeben wurden und von denen der Soldatentod zwei der weltlichen Berechtigtheit entzogen hat. Für die Rückkehr der ausgesetzten Legionäre waren italienischerseits Vorkehrungen getroffen. Der Chef des italienischen Nachrichtendienstes, Oberst Marchetti, soll wiederholt seinen Unmut über das Versagen der tschechischen Legionen an der Front geäußert haben, besonders darüber, daß es nicht gelang, den Kontakt der Legionäre mit den österreichisch-ungarischen Soldaten slavischer Nationalität herzustellen. — Aus dem obigen Beispiel ist ersichtlich, daß die italienische Propaganda kein Mittel, und sei es noch so verwerflich, unbenutzt läßt.

### Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 13. August. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 13. August:

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

Südwestlich von Ypern am frühen Morgen heftiger Artilleriekampf. Feindliche Angriffe kamen in unserem Feuer nicht zur Entwicklung. Südlich von Merris wurden wiederholte englische Teilangriffe abgewiesen. Vorfeldkämpfe beiderseits des La Bassée-Kanals und zwischen den Scarpe und Aisne. In der Schlachtfrente ruhiger Vormittag zwischen Aisne und Abre. Südlich der Somme griff der Feind am Nachmittag zu beiden Seiten der Straße Foucaucourt—Villers Bretonneux an. Er wurde abgewiesen. Nördlich der Straße Amiens—Rohe schlugen wir am Abend starke feindliche Angriffe ab. Zwischen Abre und Dize tagsüber heftiger Kampf mit teilweise neu eingesetzten französischen Divisionen. Starke Kräfte griffen am Morgen im Nebel dicht südlich der Abre sowie zwischen Tilloloy und Elincourt an. Sie brachen vor unseren Linien zusammen. An einzelnen Stellen warfen wir sie im Gegenstoß zurück. Zwischen Tilloloy und Caunh, westlich und südwestlich von Laiffignh, setzte der Feind seine Angriffe bis zum späten Abend, südlich von Tilloloy bis zu fünfmal fort. Aus dem Mahgrunde heraus stießen schwache Kräfte vor. Wir schlugen den Feind zurück. Vielfach blieben seine Angriffe schon in unserem zusammengefaßten Artilleriefeuer liegen.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

Nördlich und östlich von Fismes hatten örtliche Unternehmungen Erfolg und brachten Gefangene ein.

Gestern wurden 29 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Ubet errang seinen 53., Hauptmann Berthold seinen 43. und 44., Leutnant Freiherr von Richtig seinen 39. und 40., Leutnant Koenecke seinen 29., Vizefeldwebel Thom seinen 28., Leutnant Laumann seinen 24., Oberleutnant von Boerigk seinen 21., Vizefeldwebel Dörrhemüse und Vizefeldwebel Mai ihren 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: von Lubendorff.

Berlin, 13. August. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 13. August, abends:

Von der Aisne bis zur Abre ruhiger Tag. Zwischen Abre und Dize sind Teilangriffe des Feindes gescheitert.

Berlin, 12. August. Das Wolff-Bureau meldet: Am 11. August setzten die Ententeheere an beiden Flügeln der Schlachtfrente von neuem starke Kräfte zum Durchbruche an. Um 5 Uhr früh brach von nördlich der Somme bis südlich von Vihons schwerster Feuerwirbel los, dem starke Angriffe folgten. Wiederum begünstigte dichter Nebel die Angreifer. Allein trotzdem und obwohl die Engländer keine Verluste scheuten, wurden alle Angriffe in harten Kämpfen schließlich abgewiesen. Weiter südlich warf ein aus Chaulnes vordringender deutscher Gegenangriff die Engländer wieder aus Hallu heraus. Von der Straße Amiens—Rohe bis an die Dize griffen die Franzosen bis zum Einbruch der Dunkelheit an. Allein in dem ausgezeichnet zusammenwirkenden Feuer der deutschen Artillerie und Infanterie wurden die Franzosen überall abgewiesen. Außer zahlreichen Toten blieb eine größere Anzahl Tanks zerschossen vor den deutschen Linien liegen. — Das geschickte Ausweichen der deutschen Truppen zwischen der Abre und der Dize nahm nimmehr anscheinend dem französischen Angriffe seine Stoßkraft. In Nachahmung des deutschen Vorbildes ließen die Franzosen einen großen Teil ihrer Artillerie als Stoßbatterie folgen. Diese Maßnahme, die eine raschen, siegreichen Vormarsch nach Durchbrechung der ersten Linien sicherstellen sollte, führte zur schwersten Einbuße an Menschen und Pferden. Die französischen Geleitbatterien gerieten bereits im Anmarsch ins Feuer der schweren deutschen Artillerie und wurden zum Teile, noch ehe sie auffahren konnten, zerschossen. Nicht besser ging es den Panzerwagen, die von Tankabwehrgeschützen erledigt wurden. Besonders furchtbar sind die Verluste des Angreifers bei Tilloloy, wo die bereitgestellten französischen Reserven durch das deutsche Artilleriefeuer fast vernichtet wurden.

### Italien.

Bericht des Generalstabes.

Wien, 13. August. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 12. August: Längs der Front ziemlich mäßige Kampftätigkeit. In der Tonalegegend, im Vagrinatale und im östlichen Teile der Hochebene von Asiago störten unsere Batterien erfolgreich die gegnerischen Linien. Nördlich des Col del Rosso zwangen Patrouillen den feindlichen Vorposten zum Rückzug. Luftschiffe und Flugzeuge bombat-

dierten gestern mit befriedigendem Erfolge militärische Ziele hinter der feindlichen Front. In den Luftkämpfen wurden fünf feindliche Apparate zu Falle gebracht. — Albanien: Am 10. d. M. nötigten wir am Semeri den Gegner zur Räumung des Brückenkopfes von Jagodina und zum Rückzuge auf das rechte Flussufer. Gestern wurden feindliche Abteilungen, die sich unserer Stellung nordwestlich von Berat nähern wollten, abgewiesen und beseitigt.

### Der See- und der Luftkrieg.

#### Die italienischen Fliegerangriffe auf Feldspitäler.

Wien, 13. August. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Es bestätigt sich von neuem, daß die italienische Seeresleitung die Zerstörung v. a. Sanitätsanstalten und Hinmorden von wehrlosem Pflegepersonal und Verwundeten durch ihre Flieger und Ferngeschütze systematisch und nach einer gewissen Methode treibt. Wie nachträglich bekannt wird, haben die Italiener außer den gestern gemeldeten Angriffen auf unsere Feldspitäler in Primolano auch unsere weithin als solche kenntlichen Sanitätsanstalten an Portogruaro durch Flieger angegriffen und auch dort durch Bombenwürfe unter den Kranken, Verwundeten und Pflegern des Spitals Verluste hervorgerufen. Es erübrigt sich, diese völkerrechtswidrige Kampfweise neuerlich zu brandmarken.

#### Ein mißlungener Vorstoß gegen die Deutsche Bucht.

Berlin, 12. August. Am 11. August vormittags richteten unsere auf den friesischen Inseln stationierten Aufklärungsflugzeuge sowie ein in See befindliches Luftschiff im Seegebiet nördlich Blieland starke englische Seestreitkräfte, die sich aus mindestens 25 Linien-schiffen, 6 Panzerkreuzern und zahlreichen Zerstörern und Torpedobootflottillen zusammensetzten. Sie führten außerdem sechs Schnellboote mit, die zusammen mit den Torpedofahrzeugen zum Minenlegen in größerem Umfange bestimmt waren. Die englischen Flottenteile waren im Vormarsch nach der Deutschen Bucht begriffen. Unsere Flugzeuge sowie das Luftschiff griffen mit Bomben und Maschinengewehren die Schnellboote und Torpedofahrzeuge an. Es gelang ihnen, drei Schnellboote zu vernichten und den Rest derselben bewegungsunfähig zu machen. Außerdem wurden auf einem Panzerkreuzer und einem Torpedoboot Bombentreffer erzielt. Das Torpedoboot wurde so schwer beschädigt, daß es zuletzt in sinkendem Zustande gesehen wurde. Sofort auf den Kampfplatz vorstoßende eigene Seestreitkräfte konnten den bereits abziehenden Gegner nicht mehr stellen. Unsere Verluste betragen ein Luftschiff (Korbettenkapitän d. Res. Proelß) und ein Flugzeug. Besonders hervorzuheben haben sich bei Angriff und Abwehr die Kampfstaffeln Borkum und Norderne unter Führung der Leutnants zur See Freudenberg und Hammer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

London, 13. August. (Reuter.) Die Admiralität teilt mit: Englische leichte Seestreitkräfte und Flugzeuge unternahmen am 11. d. eine Erkundungstour an der westfriesischen Küste. Von deutschen Luftstreitkräften angegriffen, gelang es sechs Motorbooten, sich zurückzuziehen. Englische Flugzeuge vernichteten nördlich von Ameland ein Luftschiff. Dieses fiel aus großer Höhe in Flammen gehüllt ins Meer.

Amsterdam, 13. August. Nach den letzten Berichten aus Zerschelling sind bei dem gestrigen Gefecht außer einem Zeppelin auch ein deutsches Flugzeug abgeschossen, von den englischen Motorbooten drei versenkt und drei beschädigt worden. Eines der beschädigten Boote konnte mit eigener Kraft den Strand erreichen, die beiden anderen waren von holländischen Torpedobooten nach Zerschelling geschleppt worden. Von den Besatzungen der Boote sind 13, nach einer anderen Lesart 18 Mann gerettet worden.

Amsterdam, 12. August. Die Niederländische Telegraphenagentur meldet von der Insel Ameland, daß wahrscheinlich nur zwei englische Motorboote versenkt wurden, und glaubt, daß zwei auf der See treiben.

#### Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 13. August. (Amtlich.) Am Westausgange des Kanals wurden trotz regster feindlicher Gegenwirkung zum größten Teil aus Geleitzügen mehrere Dampfer (16.000 Bruttoregistertonnen) versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### England.

#### Eine Entgeißung Lloyd Georges.

Bern, 13. August. Infolge der bemerkenswerten Entgeißung Lloyd Georges in seiner Unterhausrede über die

Kriegslage ist die Aufmerksamkeit auf den offenkundigsten Fall von kriegerischer Geheimdiplomatie gelenkt worden, nämlich das englisch-französische Geheimabkommen von 1912. Lloyd George sagte: Wir hatten einen Pakt mit Frankreich des Inhaltes, daß, wenn es mutwillig angegriffen werden sollte, das vereinigte Königreich ihm zu Hilfe kommen würde. Der fragliche Pakt hat den Umfang der britischen Unterstützung nicht genau festgelegt. Er bezeichnet auch die Leistungen der englischen Marine als „Erfüllung“ jenes Versprechens. Nachdem Lloyd George seine Rede beendet hatte, machte ihm Herbert Samuel einbringlich Vorwürfe über seine unbedachten Äußerungen. Samuel führte aus, wenn der Premierminister angebe, England habe bei Kriegsausbruch ein Abkommen mit Frankreich wegen allfälliger Kriegshilfe gehabt, so habe ihn sein Gedächtnis getäuscht. Wie Greh damals klargestellt habe, seien Englands Hände vollständig frei gewesen. Daraufhin ergriff Lloyd George späterhin nochmals das Wort zu einer Berichtigung, wobei er sich aber noch tiefer verantraute. Meinem Urteile nach, sagte er, war es eine Ehrenverpflichtung, war es ein Gebot, daß, wenn ohne Herausforderung ein Angriff stattfände, wir dann bereit wären, mit Frankreich die Art und Weise, wie wir ihm zu Hilfe kommen würden, zu besprechen. Ich denke, der Ausdruck „Ehrenverpflichtung“ ist die korrektere Bezeichnung dessen, was sich tatsächlich zutrug, und es war sicherlich kein Vertrag. — Samuel aber war auch damit nicht zufrieden, sondern stellte im Gegensaße zu Lloyd George fest, daß nach Grehs Auffassung keine Ehrenverpflichtung vorlag. Die Presse geht über den interessanten Zwischenfall mit diskretem Stillschweigen hinweg.

#### Die irischen Nationalisten gegen Deutschland.

London, 13. August. (Reuter.) In einer Rede in Black-ford sagte der Führer der irischen Nationalisten, Dillon, daß die Politik der Sinnfeiner, die alle ihr Vertrauen auf die Friedenskonferenz setzen, idiotisch sei. Er danke Gott, daß die Macht der Demokratie und Gerechtigkeit die Oberhand gewann und daß Deutschland nicht als Sieger aus dem Kriege hervorgehen werde. Was würde das Schicksal Irlands sein, fragte er, wenn Irland auf der Friedenskonferenz als Freund eines geschlagenen Deutschland vor die Schranken der Gerechtigkeit gefordert werden würde.

### Rußland.

#### Neue Verfügungen in Moskau.

Moskau, 10. August. Alle in den Vororten Moskaus sich aufhaltenden Offiziere sind unter Androhung schwerer Strafen zur Meldung aufgefordert worden. Der Rat der Volkskommissäre hat befohlen, daß alle Einwohner ohne besondere Beschäftigung Moskau innerhalb drei Tagen ohne weitere Benachrichtigung zu verlassen hätten.

#### Die Kämpfe in Sibirien.

Moskau, 10. August. Die hiesige Presse meldet: An der westlichen czecho-slovakischen Front beim Dorfe Algejevka geriet eine Flottille in einen Kampf mit dem Feinde. Der Erkundungsdampfer „Jarde“ wurde versenkt. Ein Dampfer mit drei Schornsteinen und drei Geschützen wurde zerstört. Der Feind mußte zurückgehen. Das Dorf Merovka südlich von Chvalynsk an der Wolga wurde von uns besetzt. Nach einem Kampfe bei Tatjusi begannen wir den Vormarsch auf Simbirsk. Die Bahn Ufa—Simbirsk ist teilweise, nämlich zwischen Hurkatt und Bugulma, in unserer Hand. An der östlichen czecho-slovakischen Front besetzten wir die Station Widiapstaja südlich von Stugur und die Dörfer Nejkobskoje und Otschiskoj (nördlich von Krasnaufimsk). Zebit wurde vom Feinde besetzt. Nach einem Berichte des jebien in Moskau eingetroffenen Kriegskommissärs der sibirischen Armeen gehen die Czechen gegen die Arbeiter mit außerordentlicher Härte vor. In Omsk wurden 7000 Arbeiter verhaftet und viele erschossen. Der Prozentsatz der Czechen innerhalb der feindlichen Armee betrage jetzt etwa 30 Prozent, während er früher 80 Prozent betragen habe. Der Rest bestehe hauptsächlich aus Offizieren der Weißen Gardeisten.

London, 13. August. Dem Reuter-Bureau zufolge erfahren die „Times“ aus Tokio vom 7. d. M., daß die Czechen von starken Streitkräften im Ussuri-Gebiet und in Transbaikalien heftig in die Enge getrieben werden.

Moskau, 6. August. (Verspätet eingetroffen.) Vertreter der Sowjets aus Ostsibirien, die hier eingetroffen sind, erklärten, daß die Czecho-Slowaken nur bis zum Baikalsee gekommen seien. Weiter östlich sei ganz Sibirien in den Händen der Sowjetregierung. Über den Städten und Dörfern Ostsibiriens wehe nach wie vor die rote Flagge der sozialistischen Republik. Ostsibirien sei keineswegs ein Sammelpunkt der englisch-französischen Truppen. Es befänden sich dort weder solche Truppen noch amerikanische oder japanische Abteilungen.

London, 12. August. Das Kriegsamt meldet: Die in Vladivostok gelandeten Engländer sind an der Ussuri-Front vorgerückt.

Ottawa, 12. August. Amtlich wird mitgeteilt, daß eine kanadische Einheit an der Expedition nach Sibirien teilnehmen werde.

### Rumänien.

#### Der Außenminister über außenpolitische Fragen.

Bukarest, 12. August. Abg. Patrascano interpellierte in Angelegenheit der vielen Russen, die sich noch in Jassy und der Moldau aufhalten. Minister des Äußern Arion erwiderte, die Regierung sei mit dem Interpellanten dahin einig, daß in entsprechender Weise Maßregeln in bezug auf die in Rumänien weilenden Russen getroffen werden. Der Minister sprach sich dagegen aus, daß der Name Koslevski-Rozjelski mit dem der Königin in Verbindung gebracht werde, auch wenn in einem Jassyer Blatte stand, daß er mit der Königin an der Spitze einer Vereinigung russischer Offiziere stehe. — Betreffend die allgemeine Politik sagte Minister des Äußern Arion: Wir müssen strikte Neutralität allen Mächten gegenüber bewahren und werden keine Art von Brutalität oder auch nur Unhöflichkeit gegen den Verband dulden.

#### Verhaftung eines gewesenen Ministers.

Bukarest, 12. August. Zeitungsnachrichten zufolge ist in Jassy der gewesene Minister Konstantinescu verhaftet worden. Es wird ihm zur Last gelegt, daß er, entgegen den Bestimmungen über den Belagerungszustand, in seiner Wohnung eine geheime Druckerei hatte, in der Aufrufe gedruckt wurden, die zur Verbreitung in der Moldau bestimmt waren und bezweckten, die öffentliche Ordnung zu stören.

Bukarest, 12. August. Zur Hausdurchsuchung beim gewesenen Minister Konstantinescu äußerte sich Minister des Äußern Arion dahin, daß sie durch dessen wühlerische Tätigkeit begründet war, die zu gefährlichen Agitationen führen sollte. Die Regierung müsse alle Maßnahmen ergreifen, um das Land vor neuen solchen Gefahren zu schützen.

#### Explosion eines Munitionsdepots.

Bukarest, 12. August. In Baslui in der Moldau ist ein großes Munitionsdepot explodiert, wobei eine große Anzahl Menschen getötet oder verletzt wurde.

### Die Vereinigten Staaten von Amerika.

#### Stimmen gegen den Wirtschaftskrieg.

Rotterdam, 12. August. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London erfährt, warnt der Washingtoner Korrespondent der „Times“ in seinen Telegrammen fortwährend vor dem Boykott Deutschlands. In Amerika schenke man der Wirtschaftspolitik nach dem Kriege große Aufmerksamkeit. So entschieden die Amerikaner den Krieg auch durchführen wollen, so haben sie doch wenig für einen Krieg nach dem Kriege übrig, wie er auf der Pazifer Konferenz offenbar anempfohlen wurde. Ihr gesunder Verstand sagt ihnen, daß die wirtschaftliche Boykottierung Deutschlands den Krieg verlängern und eine dauernde Gefahr für den Frieden bilden würde.

### Japan.

#### Die Intervention in Sibirien.

London, 13. August. Die „Times“ erfahren aus Tokio vom 9. d. M.: Der Kriegsminister ist am 5. d. M. nach Nikko, wo der Kaiser den Sommer verbringt, abgereist, um die Bestätigung der Ernennung des Generals Otami zum Oberbefehlshaber der sibirischen Expeditionstruppen einzuholen. General Otami ist Mitglied des Obersten Kriegsrates und hat seinerzeit in Tsingtau den Befehl geführt. General Mitsu-Tsuki, der bisher die kaiserlichen Garben befehligt hat, ist zum Generalstabschef der Expeditionstruppen ernannt worden. General Takeuchi wird die Expedition in nicht näher angegebener Eigenschaft begleiten. Der Ministerrat besprach die innere Lage in Sibirien, den Mangel an Lebensmitteln und anderen für den kommenden Winter notwendigen Artikeln und beschloß, alles aufzubieten, um die Leiden der Bevölkerung im Kriegsgebiet zu lindern.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funkef.

Professor 2528 2-1

**Dr. von Valenta**

verreist bis Anfang September.

2467 **SÄCKE** 30-5  
en gros kauft und zahlt beste Preise  
Weingarten, Wien VII, Kaiserstr. 90.

### Kanzleiarbeiten

jeder Art, auch Rechnungsarbeiten übernimmt Herr mit schöner Handschrift gegen geringe Entlohnung ins Haus.  
Gefl. Anträge unter „**Mercur Nr. 1918**“ an die Admin. d. Ztg. 2525 3-1

2275 **Dreirädriger** 3-3

### Krankenfahrrstuhl

mit Gummibereifung  
**preiswert abzugeben.**  
Anfrage: **Krojaška ulica Nr. 1, II. St.**

**Neuer Wäschestrick, Kinderschaukel mit Trapez und Turnringen, Schwimmkorkgürtel, Mädchenbücher**

**zu verkaufen.**

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 2513 2-1

### Echter Seidenstoff

besten Qualität

**ist zu verkaufen.**

Nähere Adresse in der Administration dieser Zeitung. 2508

Suche sofort kleine

### möblierte Wohnung

bestehend aus einem, event. zwei Zimmern und Küche.  
Gefl. Zuschriften unter „**Nr. 2511**“ an die Administration dieser Zeitung. 2511

Für Oberrealschüler der deutschen Realschule wird

### Kostplatz

in intelligenter Familie gesucht.

Lebensmittel werden in natura beige- stellt. — Offerte erbeten an Ingenieur **Winternitz, Loitsch.** 2521

### Kracherflaschen

mit Gummiverschluß

kauft **Militärseifenfabrik Šiška.** 2518

### Gesucht werden per sofort: Perfekte Köchin und ein Stubenmädchen

mit guten Zeugnissen außer Laibach. Eventuelle Anfragen unter „**Nr. 1389**“ sind an die Admin. d. Ztg. zu richten. 2517 3-1

### Haus mit Gasthaus

samt großem Magazin, Stall für 7 Pferde, einem großen und einem kleinen Hof, Schuppe mit Nebenräumen 2524 2-1

**ist sofort zu verkaufen.**

Anzufragen: **Bahnhofgasse Nr. 7.**

# Korke

Flaschen- u. Bierfaß-Korke, gebrauchte, un- gebrochene, nicht gerissene, keine Kunstkorke, **K 45**-, neue Flaschenkorke **K 90**- per Kilogramm **kauf** gegen vorherige Bemusterung per Nachnahme 2073 17

**Paul Birnbaum, Korkhandlung, Wien, II., Darwingasse 39, bei der Nordbahn** (keine Filiale). Diese Preise sind keine Reklamepreise, sondern werden auch gezahlt.

## Wäsche- und Modewarengeschäft

### C. J. Hamann

**bleibt vom 15. August bis 1. September geschlossen.**

Der Betrieb der Feinputzerei Carl Hamann bleibt unverändert aufrecht.

## Kaufe neue Filzhüte

von Herren und Damen, weiche, lock- und mottenfreie Ware, in jeder Form, jedes Quantum.  
**Antonie Jirmus, Prag I., Bileksgasse 8.** 2439 **Fleißige Sammler gesucht.** 6-3

### Tüchtige Strickerin

der 8. und 12. Maschine

**wird sofort aufgenommen.**

Näheres in der Administration dieser Zeitung. 2526

### 100 K Belohnung

demjenigen, der mir eine mir zusagende Wohnung mit 3 bis 4 Zimmern und allem Zugehör in Laibach oder dessen allernächster Nähe **sofort verschafft.** Villen- viertel bevorzugt.

Gefl. Offerte unter „**Wohnung**“ an die Administration dieser Zeitung. 2510

### Wohnung

bestehend aus einem oder zwei Zimmern 2500 und Küche nebst Zugehör 3-2 **wird für sofort oder zum Novembertermin gesucht.**

Anträge unter „**Kinderloses Ehepaar**“ an die Administration dieser Zeitung.

### Falsche Zähne

werden zu den besten Preisen gekauft: 2443 3  
Alter Markt Nr. 15, II. Stock.

Ein erstklassiges

## Pianino

**wird per sofort verkauft.**

Näheres in der Administration dieser Zeitung. 2527

## Kaufe HAUS

geeignetes **HAUS** in Laibach. Nehme auch **Geschäfts- lokale** und **Magazin** in Pacht. Anträge unter „**Kaufmann**“ an die Ad- 2442 ministration dieser Zeitung. 7-7

## Točna, samostojna kuharica se sprejme na graščino.

**Predstavi naj se med 11. in 5. uro na Kongresnem trgu št. 14, II. nadstropje.** 2469 3-2

## Fräulein aus gutem Hause, tagsüber in Stellung, sucht per sofort nettes Zimmer

womöglich mit ganzer Verpflegung.

Gefl. Anträge mit Preisangabe unter „**Stabil**“ an die Admin. d. Ztg. 2516 2-1

Möbliertes 2515

## Monatzimmer

ist **Gradišče Nr. 10, III. Stock,** ab 1. September zu vergeben.

### Lauten - Musik

in guter Auswahl

In lg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buch- und Musikalienhandlung, Laibach.

## Beamten-Sparverein

in Graz, r. G. m. b. H.

**Herrengasse Nr. 7.**

Auskunftstelle für Krain: **Josef Kosem, Laibach, Krakauer Damm 22/I.** Sprechstunden Montag und Freitag zwischen 1/3 und 1/4 Uhr nachmittags.

### Rangierungsvorschüsse

mit abzugsfreier Auszahlung an Beamte, Professoren, Lehrer, Pensionisten und Gleichgestellte.

### Hypothekendarlehen

erste und zweite Sätze ohne Regieabzug an jedermann,

### Wertpapierbelehnungen

sowie **abzugsfreie Handdarlehen** bis K 360.—

Näheres die Prospekte.

Keine Vorspesen. 672 71

### Spareinlagen

von jedermann mit **Tagesverzinsung, rentensteuerfrei,** zu

**4 1/2 %.**

Spareinlagenstand **12.500.000 K.** Anzahl der Mitglieder **7500.**

## SIGORIN

## WANZEN

Kleine Flasche K 4.—, große Flasche K 16.—, 1 Spritze K 2.—. Erhältlich in Apotheken und Droguerien. Hauptdepot für Österreich-Ungarn:

**Apotheke „zur Hoffnung“ in Pécs Nr. 15 (Ungarn).**

## Das Zeichnen in der Volksschule

Anleitung für die Hand des Lehrers, angelehnt an die neuen österreichischen Zeichenlehrpläne.

**I. Band**

1. bis 5. Schuljahr

mit 217 in den Text aufgenommenen Zeichnungen und 10 Tafeln.

Von **Fr. Suher,** k. k. Professor.

Preis gebunden K 7.20.

Vorrätig in der

**Buch- und Musikalienhandlung**

**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.**

Amtsblatt.

Št. 25.644/dež. vl. 2497 3-2

Razglas.

Na c. kr. soli za babice v Ljubljani se začne dne 1. oktobra 1918

učni tečaj za babice s slovenskim učnim jezikom. V ta učni tečaj so sprejmo ženske, ki še niso prestopile 40. leta svoje starosti in katere, ako so še neomožene, so dopolnile že 24. leto, ter so učnega jezika v besedi in pisavi zmožne.

Pouk je brezplačen.

Prosivke za sprejeme se morajo do dne 30. septembra t. l. osebno zglasiti pri ravnateljstvu tukajšnje c. kr. šole za babice, ter prinesiti s seboj krstni in rojstni list, event. poročni list, ali če so vdove, smrti list svojega moža, dalje oblastveno potrjeno npravnstveno izpričevalo, potem od uradnega zdravnika pristojnega političnega oblastva izdano izpričevalo, da so zdrave ter telesno in dušno za uk sposobne, potem izpričevalo, da imajo cepljene koze ali da so iznova cepljene, ter tudi izpričevala, če jih imajo kaj.

Za ta učni tečaj razpisanih je tudi sedem ustanov učnega zaklada po 105 K s pravnim povračilom za pot sem in nazaj.

One ženske, ki hočejo prositi za eno teh ustanov, morajo svoje prošnje, opremljene s poprejš navedenimi listinami in zakonitim ubožnim listom, do

dne 10. septembra t. l.

vložiti pri dotičnem c. kr. okrajnem glavarstvu, oziroma pri mestnem magistratu v Ljubljani.

Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko. V Ljubljani, dne 8. avgusta 1918.

3. 25.644/Land.-Reg.

Verlautbarung.

An der f. f. Hebammenschule in Laibach beginnt am 1. Oktober 1918

ein Lehrkurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtsprache, in welchem Frauenpersonen, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten und, wenn sie ledig sind, das 24ste Lebensjahr vollendet haben, ferner der Unterrichtsprache in Wort und Schrift mächtig sind, aufgenommen werden.

Der Hebammenunterricht ist unentgeltlich. Aufnahmewerberinnen haben sich unter Beibringung des Tauf- und Geburtscheines, eventuell des Trauungscheines oder, falls sie Witwen sind, des Totenscheines ihres Gatten, ferner eines behördlich bestätigten Moralitätszeugnisses, dann eines vom Amtsarzt der zuständigen politischen Behörde ausgefertigten Zeugnisses der Gesundheit, der körperlichen und intellektuellen Befähigung, dann eines Impf-, eventuell Revakinationszeugnisses und allfälliger Schulzeugnisse bis zum 30. September t. J. persönlich bei der Direktion der hiesigen f. f. Hebammenlehranstalt zu melden.

Für diesen Lehrkurs kommen auch sieben Studienfondsstipendien von je 105 K mit der normalmäßigen Vergütung für die Hieher- und Rückreise zu verleihen.

Jene Frauenpersonen, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit den vorangeführten Dokumenten und mit einem legalen Armutzeugnisse belegten Gesuche bis zum

10. September 1918

bei der betreffenden f. f. Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise beim Stadtmagistrate in Laibach zu überreichen.

Von der f. f. Landesregierung für Krain. Laibach, am 8. August 1918.

3. 22.963. 2520

Kundmachung

der f. f. Landesregierung für Krain vom 11. August 1918, 3. 22.963.

Bezugnehmend auf die hierortige Kundmachung vom 27. Februar 1912, 3. 5429, U. G. Bl. Nr. 12, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Zivilgeometer Franz Zapletal seinen Standort von Slatenegg (politischer Bezirk Vittai) nach Oplotnig in Steiermark verlegt hat.

Für den f. f. Landespräsidenten: Laschan m. p.

Št. 22.963.

Razglas

c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 11. avgusta 1918, št. 22.963.

Z ozirom na tinaradni razglas z dne 27. svecana 1912, št. 5429, dež. sak. št. 12, se daje na splošno znanje, da se je civilni zemljemerec Franc Zapletal preselil iz

Slatenegg (politični okraj Litija) v Oplotnico na Stajerskem.

Za c. kr. deželnega predsednika:

Laschan s. r.

3. 188. (2504)

Nichtpreisfestsetzung.

Die f. f. Zentralpreisprüfungskommission in Wien hat mit Beschluß vom 21. Juni 1918, 3. 4790, für die Erzeugung von Herrenhüten festgesetzt folgende

Nichtpreise:

Für weiche Herrenhüte 2. Qualität 29 K, für weiche Herrenhüte 1. Qualität 35 K, für Belourhüte 3. Qualität 31 K, für Belourhüte 2. Qualität 35 K.

Siezu wird von der Preisprüfungsstelle Laibach mit Beschluß vom 28. Juni 1918 für den lokalen Gebietsprengel ein 20 bis 25-prozentiger Zuschlag an Gewinn- und Regieposten zugebilligt, wenn es sich um den Verkauf solcher Hüte am Lande und von 25 bis 30 Prozent, wenn es sich um den Verkauf solcher Hüte in der Stadt handelt.

Preisprüfungsstelle Laibach,

am 28. Juni 1918.

3. 164. (2503)

Nichtpreisfestsetzung.

Die Preisprüfungsstelle Laibach hat in Befolgung der Weisung der f. f. Zentralpreisprüfungskommission in Wien vom 24. Mai 1918, 3. 3850, in ihrer Versammlung vom 12. Juli 1918 aufgestellt nachstehende

Nichtpreise für Sodawasser und Kracherl:

I. Für Siphon:

1.) Beim Verkaufe vom Erzeuger in ganzen Kisten an Wirts- und Kaffeehäuser pro 1/2 l-Flasche 20 h;

2.) im Detailverkauf vom Erzeuger unmittelbar an Verbraucher pro 1/2 l-Flasche 24 h;

3.) im Detailverkauf vom Wirte im Gastlokale pro 1/2 l-Flasche 32 h;

4.) über die Gasse an Verbraucher pro 1/2 l-Flasche 28 h;

5.) im Detailverkauf in Kaffeehäusern pro 1/2 l-Flasche 40 h;

II. für Kracherl:

1.) Beim Verkaufe vom Erzeuger in ganzen Kisten an Wirts- und Kaffeehäuser pro 1/2 l-Flasche 24 h;

2.) im Detailverkauf vom Erzeuger unmittelbar an Verbraucher pro 1/2 l-Flasche 28 h;

3.) im Detailverkauf vom Wirte an Verbraucher im Gastlokale pro 1/2 l-Flasche 32 h;

4.) über die Gasse pro 1/2 l-Flasche 28 h;

5.) im Detailverkauf vom Kaffeesieder an Verbraucher im Lokale oder über die Gasse pro 1/2 l-Flasche 44 h.

Zwecks Sicherstellung der Flaschen ist ein Einsatz, und zwar für Siphonflaschen per Stück bis zu 8 K und für Kracherlflaschen per Stück bis zu 2 K statthaft.

Preisprüfungsstelle Laibach,

am 12. Juli 1918.

3. 184. (2489)

Nichtpreisfestsetzung.

Nachdem die zufolge Beschlusses der f. f. Zentralpreisprüfungskommission vom 21sten Dezember 1917, 3. 4520, aufgestellten Nichtpreise für den Detailverkauf von Herrenhüten mit dem Beschlusse der genannten Kommission vom 21. Juni 1918, 3. 4790, wieder aufgehoben worden sind, hat die f. f. Preisprüfungsstelle Rudolfswert in Befolgung der ihr von der f. f. Zentralpreisprüfungskommission zugekommenen Weisung in ihrer Sitzung am 24. Juli 1918 festgesetzt folgenden

Nichtpreis in Form eines Nichtzuschlages für den Detailverkauf von Herrenhüten:

Zu den aus dem Fakturenpreise nebst Fracht-, Porto- und Verpackungsauslagen sich ergebenden Gesehungskosten ist für Regie und Nutzen ein Zuschlag bis zu 40 Prozent statthaft.

Bei Berechnung der Gesehungskosten ist ein etwaiger Kassafonto vom Fakturenpreise abzuziehen.

f. f. Preisprüfungsstelle Rudolfswert,

am 8. August 1918.

Der Vorsitzende: Šterlj m. p.

Št. 184.

Določitev vodilnih cen.

Ko je c. kr. osrednja komisija za presojanje cen na Dunaju vodilne cene za nadrobno prodajo klobukov za gospode z dne 21. decembra 1917, št. 4520, s svojo naredbo z dne 21. junija 1918, št. 4790, zopet razveljavila, je c. kr. presojevalnica cen v Rudolfovem po naročilu imenovane osrednje presojevalnice v svoji seji z dne 24. julija 1918 postavila naslednje

vodilno ceno v obliki vodilnega pribitka pri nadrobni prodaji klobukov za gospode:

K nabavnim stroškom, ki se sestavljajo iz fakturirane cene, vozni in poštinih izdatkov ter zavojnih stroškov, je pri nadrobni prodaji dovoljen za pokritje režijskih izdatkov in čistega dobička skupni pribitek do 40 odstotkov.

Pri računanju nabavnih stroškov je morebitni blagajniški popust od fakturirane cene odbiti.

C. kr. presojevalnica cen v Rudolfovem,

dne 8. avgusta 1918.

Predsednik: Škerlj l. r.

Ad 3. 198. (2490)

Nichtpreisrevison.

In Befolgung der Weisungen der f. f. Zentralpreisprüfungskommission vom 15ten Juni l. J., 3. 4448, und vom 5. Juli l. J., 3. 5027, hat die f. f. Preisprüfungsstelle Rudolfswert in der Sitzung vom 24. Juli 1918 die von ihr mit dem Beschlusse vom 5. Juni l. J. erstellten Nichtpreise für Sodawasser und Kracherl einer Revision unterzogen und die Beschlüsse gefaßt:

A. Die in der Sitzung vom 5. Juni 1918 für Sodawasser und Kracherl aufgestellten Nichtpreise werden außer Kraft gesetzt;

B. An Stelle derselben werden hiemit festgesetzt nachstehende neue

Nichtpreise für Sodawasser und Kracherl:

I. Für Siphon per 1/2 l-Flasche:

1.) Beim Verkaufe in ganzen Kisten vom Erzeuger an Wirts- und Kaffeehäuser 22 h;

2.) im Detailverkauf: a) vom Erzeuger unmittelbar an Verbraucher 26 h, b) vom Wirte im Gastlokale oder über die Gasse an Verbraucher 36 h, c) vom Kaffeesieder im Lokale oder über die Gasse an Verbraucher 44;

II. für Kracherl per 1/2 l-Flasche:

1.) Beim Verkaufe in ganzen Kisten vom Erzeuger an Wirts- und Kaffeehäuser 27 h;

2.) im Detailverkauf: a) vom Erzeuger unmittelbar an Verbraucher 32 h, b) vom Wirte im Gastlokale oder über die Gasse an Verbraucher 40 h, c) vom Kaffeesieder im Lokale oder über die Gasse an Verbraucher 50 h.

Im Interesse der Sicherstellung der Flaschen ist ein Einsatz, und zwar für Siphonflaschen per Stück bis zu 7 K und für Kracherlflaschen per Stück bis zu 1 K 50 h statthaft.

f. f. Preisprüfungsstelle Rudolfswert,

am 8. August 1918.

Der Vorsitzende: Šterlj m. p.

K št. 198.

Pregled vodilnih cen.

Po naročilu c. kr. osrednje presojevalnice cen na Dunaju z dne 15. junija t. l., št. 4448, in z dne 5. julija t. l., št. 5027, je c. kr. presojevalnica cen v Rudolfovem v svoji seji dne 24. julija 1918 vodilne cene, ki jih je bila s sklepom z dne 5. junija t. l. postavila za sodavico in pokalice, popregledala in takole sklenila:

A. V seji z dne 5. junija 1918 za sodavico in pokalice postavljene vodilne cene se razveljavljajo;

B. namesto njih se s tem postavljajo naslednje nove

vodilne cene za sodavico in pokalice:

I. za sifone v 1/2 l steklenicah:

1.) Pri prodaji v celih zabojih od proizvajalca gostilničarjem in kavarnarjem 22 h;

2.) v nadrobni prodaji: a) od proizvajalca neposredno porabnikom 26 h, b) od gostilničarja porabnikom v gostilni ali pa čez ulico 36 h, c) od kavarnarja porabnikom v kavarni ali pa čez ulico 44 h;

II. za pokalice v 1/2 l steklenicah:

1.) Pri prodaji v celih zabojih od proizvajalca gostilničarjem in kavarnarjem 27 h;

2.) v nadrobni prodaji: a) od proizvajalca neposredno porabnikom 32 h, b) od gostilničarja porabnikom v gostilni ali pa čez ulico 40 h, c) od kavarnarja porabnikom v kavarni ali pa čez ulico 50 h.

V zavarovanje steklenic se dovoljuje zahtevati položitev zastavnega zneska, in sicer za vsako sifonsko steklenico po 7 K in za vsako pokalično steklenico po 1 K 50 h.

C. kr. presojevalnica cen v Rudolfovem,

dne 8. avgusta 1918.

Predsednik: Škerlj l. r.

2530 Pr. VII 89/18-1.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das f. f. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 183 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckchrift «Slovenski Narod» auf der 1. Seite abgedruckten Artikels, beginnend mit «aféra poslanca Matkalce» und endend mit «debele garde», begründet den objektiven Tatbestand des Verbrechens nach §§ 58c, 59c, 65a St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. B. D. die von der f. f. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der genannten Nummer bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme versehenen Exemplare derselben und auf Befristung des Saßes des beauftragten Artikels erkannt.

Laibach, am 13. August 1918.

2491 Firm. 734, Gen. III 197/22

Razglas.

V združnem registru se je vpisala dne 1. avgusta 1918 pri zadrugi:

Hranilnica in posojilnica v Vodica, registrovana zadruga z neomejeno zavezo,

naslednja prememba:

Izstopil je član načelstva Janez Debevc, vstopil pa Peter Janc, župnik v Vodica.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 1. avgusta 1918.

2212 C 33/18-2

Oklic.

Zoper Janeza Fajon, posestnika v Podborštu št. 34, sedaj v Ameriki, bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Kamniku, po Mestni hranilnici ljubljanski v Ljubljani tožba zaradi 282 K 84 v s prip.

Na podstavi tožbe se vrši obravnavna pri tej sodnji v sobi št. 4 dne 31. avgusta 1918,

ob 1/4 10. uri predpoldne.

V obrambo pravic toženca se postavlja za skrbnika gospod Josip Prusnik v Kamniku. Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ta ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja Kamnik, oddelek II., dne 13. julija 1918.

2406 C 82/18/1

Oklic.

O tožbi Janka Cimermana iz Črnomlja zoper zamrlo Marijo Cimerman od tam, odnosno njene neznane dediče, radi plačila 776 K s prip. se je odredil narok za ustno razpravo na dan 3. septembra 1918,

ob 10. uri dopoldne, pri tem sodišču v sobi št. 7.

Toženki imenovani skrbnik gospod Gašper Skok iz Črnomlja zastopal jo bo v tej pravni stvari, dokler se dediči pri sodišču ne oglasio.

C. kr. okrajno sodišče Črnomelj, oddelek II., dne 1. avgusta 1918.

St. 11.082.

# Razglas

2499

## o reviziji strank, vpisanih pri krušnih komisijah, in o izdaji novih legitimacijskih števil.

Ker se je v zadnjem času izselilo iz Ljubljane precejšnje število beguncev in tudi dijakov, ne da bi jih hišni gospodarji ali stranke odglasile pri krušni komisiji, odreja mestni magistrat na podstavi § 19. ministrske naredbe z dne 26. maja 1917, drž. zak. št. 235, sledeče:

1.) Izjava hišnega gospodarja ali njegovega namestnika, koliko oseb šteje vsaka v hiši stanujoča stranka.

Tistega dne, ki ga določi mestni magistrat in ki se objavi v tukajšnjih dnevnikih, se mora zglasiti vsak hišni gospodar ali njegov namestnik pri krušni komisiji ter sporočiti pismeno ali ustno, koliko oseb ima na stanovanju vsaka v hiši stanujoča stranka.

Za pismeno izjavo zadostuje list papirja, na katerega se napišejo vse stranke in pa število oseb, ki stanujejo pri vsaki stranki.

K hišni stranki se morajo prišteti tudi podnajemniki, ako nimajo lastnega hišnega gospodarstva.

Uslužbenev železnice in njih rodbinskih članov se ne sme prijaviti.

2.) Kaj je treba prinesiti h krušni komisiji za oddajo izjave?

Vsak hišni posestnik, njegov namestnik ali pooblaščenec mora prinesiti h krušni komisiji tudi hišno legitimacijo, katero mora preje na prvi strani lastnoročno podpisati hišni gospodar, oziroma njegov namestnik.

Pooblaščenec hišnega gospodarja morajo poleg hišne legitimacije prinesiti h krušni komisiji tudi od hišnega gospodarja ali njegovega namestnika lastnoročno podpisano pismeno izjavo, ker se od pooblaščenca ne bodo sprejemale ustne izjave.

Vsaka odrasla oseba, ki prinese h krušni komisiji hišno legitimacijo, se smatra za pooblaščenca hišnega gospodarja.

3.) Izstavitev in izročitev novih legitimacijskih števil.

Po oddani izjavi hišnega gospodarja, oziroma njegovega namestnika, se bodo izstavile za vse v hiši stanujoče stranke nove legitimacijske številke, in sicer za hišne gospodarje zelene, za stranke pa rdeče.

4.) Izročitev legitimacijskih števil strankam in podpis istih po hišnem gospodarju ali njegovem namestniku.

Vsak hišni gospodar je obvezan, vse legitimacijske številke podpisati ter jih potem nemudoma izročiti hišnim strankam.

5.) Veljavnost legitimacijskih števil.

Brez podpisa krušnega komisarja, hišnega posestnika in stranke so legitimacijske številke neveljavne.

6.) Poznejše priglasitve in odglasitve strank, oziroma oseb, ki se v hišo priselijo ali izselijo.

Po oddani izjavi hišnega gospodarja, oziroma njegovega namestnika, se priglasijo, oziroma odglasijo stranke, oziroma osebe, ki se pozneje v hišo priselijo ali izselijo, le na podlagi zelene legitimacijske številke hišnega gospodarja, oziroma njegovega namestnika.

7.) Potrdilo o poznejši priglasitvi, oziroma odglasitvi strank.

Vsak nadaljnji vpis, oziroma izbris, v krušnem zapisniku se bo naznanil pismeno hišnemu gospodarju, oziroma njegovemu namestniku.

To naznanilo, iz katerega bo razvidno, koliko kart prejema stranka vsled nove priglasitve, oziroma odglasitve, se bo dostavilo hišnemu gospodarju, oziroma njegovemu namestniku, na dom.

8.) Dolžnost naznanila hišnega gospodarja, oziroma njegovega namestnika.

Vsak hišni gospodar, oziroma njegov namestnik, je obvezan, takoj po prejemu tega obvestila naznaniti magistratu, v uradu, kjer se izdajajo karte za živila, če bi stranka prejela več kart, kakor ima oseb na stanovanju.

Če bi stranka prejela več kart, je za to v prvi vrsti odgovoren hišni posestnik, oziroma njegov namestnik.

9.) Kazenska določila.

Prestopke teh predpisov bo po § 15. ministrske naredbe z dne 26. maja 1917, drž. zak. št. 235, kaznoval mestni magistrat z denarno globo do 2000 K ali z zaporom do treh mesecev, pri obtežljivih okoliščinah pa z denarno globo do 5000 K ali z zaporom do šestih mesecev, ako dejanje ne spada pod ostrejša kazenska določila.

Če bi hišni gospodar ne oddal zahtevane izjave, se za dotično hišo do oddaje izjave ne bodo izdajale strankam karte za živila.

10.) Veljavnost tega razgla.

Ta razglas postane veljaven z nabitkom na magistratno desko in z objavo v tukajšnjih dnevnikih.

Mestni magistrat ljubljanski,

dne 8. avgusta 1918.

Z. 11.082.

## Kundmachung,

betreffend die Revision der bei den Brotkommissionen eingetragenen Parteien, und Ausstellung neuer Legitimationsnummern.

Da in jüngster Zeit ein Großteil der Flüchtlinge sowie auch viele Studierende von Laibach weggezogen sind, ohne vom Hausbesitzer oder von den Parteien bei der Brotkommission abgemeldet worden zu sein, findet der Stadtmagistrat gemäß § 19 der Ministerialverordnung vom 26. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 235, folgendes anzuordnen:

1.) Erklärungsabgabe des Hausbesitzers, resp. dessen Stellvertreters, über die Anzahl der Familienmitglieder sämtlicher in seinem Hause wohnenden Parteien.

An dem vom Stadtmagistrate zu bestimmenden und in den hiesigen Tagesblättern kundzumachenden Tage ist jeder Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, vor der Brotkommission seines Bezirkes zu erscheinen und die mündliche oder schriftliche Erklärung über die Anzahl der Familienmitglieder sämtlicher in seinem Hause wohnenden Parteien abzugeben.

Für die schriftliche Erklärung genügt ein Blatt Papier, auf dem der Vor- und Zuname jeder im Hause wohnenden Partei aufgeschrieben und die Anzahl der bei jeder Partei wohnenden Personen angegeben wird.

Zur Hauspartei müssen auch die Aftermieter der Partei gezählt werden, sofern dieselben nicht eigenen Haushalt führen.

Eisenbahnbedienstete und deren Angehörige dürfen nicht angemeldet werden.

2.) Was muß zur Brotkommission zwecks Abgabe der Erklärung mitgebracht werden?

Jeder Hausbesitzer, dessen Stellvertreter oder Bevollmächtigter ist verpflichtet, zwecks Abgabe der Erklärung auch die Hauslegitimation mitzubringen, welche vom Hausbesitzer, respektive dessen Stellvertreter, auf der ersten Seite eigenhändig unterschrieben werden muß.

Die Bevollmächtigten der Hausbesitzer haben außer der Hauslegitimation auch die vom Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter eigenhändig unterfertigte Erklärung mitzubringen, da von dem Bevollmächtigten mündliche Erklärungen nicht angenommen werden. Jede erwachsene Person, die bei der Brotkommission mit der Hauslegitimation erscheint, wird als Bevollmächtigter des Hausbesitzers angesehen werden.

3.) Ausstellung und Abgabe neuer Legitimationsnummern.

Nach erfolgter Abgabe der Erklärung werden dem Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter, für sämtliche angemeldeten und im Hause wohnenden Parteien, resp. Personen,

neue Legitimationsnummern ausgestellt und abgegeben werden, und zwar für den Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter grüne und für die Hausparteien rote Legitimationsnummern.

4.) Abgabe der Legitimationsnummern an die Hausparteien und Mitfertigung derselben durch den Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter.

Jeder Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter, ist verpflichtet, die ihm für seine Parteien eingehändigten roten Legitimationsnummern eigenhändig zu fertigen und sodann dieselben sofort an seine Parteien abzugeben.

5.) Gültigkeit der Legitimationsnummern.

Ohne Fertigung der Legitimationsnummer durch den Brotkommissär, Hausbesitzer und die Partei sind die Legitimationsnummern ungültig.

6.) Spätere An- und Abmeldung der in das Haus eingezogenen oder aus dem Hause ausgezogenen Parteien, resp. Personen erfolgt nach Abgabe der Erklärung des Hausbesitzers, resp. dessen Stellvertreters, nur auf Grund der grünen Legitimationsnummer des Hausbesitzers, resp. dessen Stellvertreters.

7.) Bestätigung über die spätere Neuanmeldung, resp. Abmeldung der Parteien.

Jede weitere Eintragung oder Löschung der Parteien, resp. Personen, im Brotkommissionsprotokolle wird dem Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter sofort schriftlich bekanntgegeben werden.

Diese Bestätigung, aus welcher ersichtlich sein wird, für wieviel Personen die Partei die Lebensmittelkarten nach der Neuanmeldung, resp. Abmeldung, bezieht, wird dem Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter, in das Haus zugestellt werden.

8.) Anzeigepflicht des Hausbesitzers, resp. dessen Stellvertreters.

Jeder Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter, ist verpflichtet, sofort nach Erhalt der Verständigung über die Neuan-, resp. -abmeldung, im Lebensmittelkartenamte beim Magistrate die Anzeige zu erstatten, falls die Partei für mehr Personen Karten beziehen sollte, als bei derselben wohnen.

Für den Mehrbezug der Lebensmittelkarten der Partei ist in erster Linie der Hausherr, resp. dessen Stellvertreter, verantwortlich.

9.) Strafbestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden, sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt, nach § 25 der Ministerialverordnung vom 26. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 235, vom Stadtmagistrate mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Sollte der Hausbesitzer die verlangte Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben haben, so wird die Kartenabgabe für das betreffende Haus bis zur Abgabe der Erklärung eingestellt werden.

10.) Gültigkeit dieser Kundmachung.

Diese Kundmachung tritt mit dem Tage ihrer Affichierung an die Magistratstafel und mit der Verlautbarung in den hiesigen Tagesblättern in Kraft.

Stadtmagistrat Laibach,

am 8. August 1918.

Das Bureau und das Detailgeschäft der Firma

Peter Kozina & Co. (Breg Nr. 20)

bleibt vom 15. August bis 2. September geschlossen.

Korespondent

2471 all 4-3 korespondentinja, samostojna moč s prakso, se sprejme. Naslov pove upravnistvo-tega lista.

## Kohle, Gas, Zeit und Arbeit ersparen Sie

durch Anschaffung der in jedem Haushalte unentbehrlichen

Olso-Kochkiste;

falls Sie noch keine besitzen, so säumen Sie keine Minute, sich eine solche anzuschaffen. Im Besitze derselben werden Sie sehen, welche Wohltat eine

Olso-Kochkiste

im Haushalte bildet. Sie können in derselben ohne Feuer und ohne jegliche Aufsicht kochen, baden und braten. In einer halben Stunde täglich sind Sie mit Zubereitung der Mittagmahzeit fertig und können sich beliebiger anderer Betätigung zuwenden, während Sie das Fertigkochen der Speisen getroffen der

Olso-Kochkiste

überlassen. Verlangen Sie umgehend einen Prospekt, welcher Sie über die Vorteile, den Wert und die Bedeutung der

Olso-Kochkiste

im Haushalte unterrichtet. Olso-Kochkisten in verschiedenen Größen und Preislagen für den kleinen und größeren Haushalt.

„Olso“

Österreichische Beleuchtungs- und Heizungs-Gesellschaft m. b. H., Wien, I., Bellariastraße 12.

Interessenten für den Wiederverkauf wollen sich an uns wenden!

2487 5-1